

Wo erhalte ich die Beratung?

In der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) NRW, Bochum, finden Sie uns im Abfahrtsbereich. Sprechen Sie uns gerne an (Asylverfahrensberatung der Diakonie - grüne Westen).

Wem kann ich meine Geschichte noch anvertrauen?

Kontaktieren Sie die Mitarbeitenden des psychosozialen Beratungsdienstes und der Asylverfahrensberatung in Ihrer Unterkunft.

Meine Notizen:

Weiterführende Infos finden Sie in unserer Linksammlung für Asylsuchende (wird laufend aktualisiert):

SCAN ME



Innere Mission
Diakonisches Werk Bochum e.V.
Fachdienst-Migration und Flucht
Asylverfahrensberatung in der
Landeserstaufnahmeeinrichtung
(LEA) NRW, Bochum
www.diakonie-ruhr.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Diakonie 
Ruhr

Diakonie 
Ruhr

Vulnerabilität und besondere Schutzbedarfe im Asylverfahren

Deutsch



Was bedeutet Vulnerabilität im Asylverfahren?

Gemäß EU-Aufnahmerichtlinie (RL 2013/33/EU) / EU-Verfahrensrichtlinie (RL 2013/32/EU) gehören folgende Personenkreise der Gruppe besonders Schutzbedürftiger an. Die Auflistung ist nicht abschließend und es können mehrere Zugehörigkeiten gleichzeitig vorliegen.

Es handelt sich um folgende Personengruppen:

- Schwangere
- Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF)
- Begleitete minderjährige Flüchtlinge im Familienverbund
- Verfolgte aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder/und ihrer Geschlechtsidentität (LGBTIQ*)
- Opfer / Überlebende von Folter und anderer (auch sexualisierter) Gewalt
- Opfer / Überlebende von Menschenhandel (sexuelle und andere Ausbeutungsformen)
- Betroffene von Female Genital Mutilation / Cutting (FGM/C)
- Ältere Menschen
- Menschen mit Behinderungen
- Menschen mit schweren körperlichen und psychischen Erkrankungen
- Analphabet*innen

Warum ist es wichtig, Ihre Vulnerabilität zu erwähnen?

Es ist wichtig, dass Sie auf Ihre Vulnerabilität aufmerksam machen, damit Sie die notwendige Unterstützung erhalten und damit einhergehende besondere Schutzbedarfe. Zum Beispiel im Asylverfahren, bei der Unterbringung oder im Rahmen der medizinischen Versorgung.



Wann sollte ich meine Vulnerabilität erwähnen?

Bei der Registrierung, spätestens jedoch in der Unterkunft, in der Sie untergebracht sind, sollten Sie in der Asylverfahrensberatung auf Ihre Vulnerabilität aufmerksam machen. Die Beratung erfolgt in einem professionellen, vertraulichen und sicheren Rahmen.

Ist es normal, ängstlich und unsicher zu sein, ob ich meine Geschichte erzählen sollte?

Ja, es ist durchaus verständlich, dass Sie sich ängstlich und unsicher fühlen, wenn Sie sich einer völlig fremden Person gegenüber öffnen. Aber keine Sorge, Ihre Ansprechperson in der Asylverfahrensberatung ist in diesem Bereich geschult, wird Sie unterstützen und mit Ihrer Geschichte vertraulich umgehen.

Welche Unterstützung bekomme ich?

Sie erhalten entsprechende Hilfestellung im Rahmen des Asylverfahrens und von Fachberatungsstellen. Es gibt Beratungsstellen, die sich auf die einzelnen Bereiche spezialisiert haben. Sprechen Sie uns gerne an oder kontaktieren Sie Ihre Ansprechperson in der Unterkunft.